Archiv Glonn GPR 1869

Protokoll,

Errichtung u. Verlegung der Feuerwehr in Glonn betr.

Aufgenommen am 4ten April 1869 zu Glonn

Zu Gegenwart

1/ des Gemeinde vorstehers Lechner

2/ des Gemeinde u. Rechtsanwalts Flegner Gemeindeanwalt

3/ des Ausschusses u.

des Schullehrers u. Gemeindeschreibers Kolmsperger.

Nachdem von der Mehrzahl der Gemeindeglieder der Wunsch wiederholt geäußert worden, es möge dahin gewirkt werden, daß die Feuerwehr in Glonn wieder errichtet und die selben wie im Jahre 1852 abgehalten worden u. daß d. Vorstand auf gesetzmäßige Zeit neu gewählt werden möchten, so wurde auf heute Nachmittags 3 Uhr ins Schulhaus zu Glonn Gemeinde versammlung anberaumt u. die Gemeindeglieder durch den Gemeindediener vorgeladen.

Von den 230 Gemeindegliedern sind 195 stimmberechtigt u. 130 zur Giltigkeit eines Beschlusses erforderlich.

Zur bestimmten Zeit erschienen 135 Gemeindeglieder.

Archiv Glonn GPR 1869

Nach Wortlaut des Beschlusses wurde einstimmig beschlossen:

Es sei der Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein Bittgesuch an die hohe königliche Regierung von Oberbayern zu stellen, um Genehmigung des II. Nachtrages zu jedem Voranschlag des Gemeindeumlagen.

Auf Vorlesung unterzeichnet.

Die zwei Gemeindebevollmächtigten:

Matthäus Wiesmaier, Pfleger

Joseph Effner, Reisenthaler

Die Beigeordneten:

Am 6ten April 1869.

Die Gemeindevorsteher Glonn

Lorenz Kerschbacher

Franz Xaver Effner

Reisenthaler

Groll

Lorenz Auftischer

Wimmer

Oberwöller

Rechnungsführer Gemeindeschreiber

TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN GLONN

Archiv Glonn GPR 1869

Gemeindeakt No 21.

Protocoll

Geschehen am 16ten Juni 1869.

Präses.

Das Gesammtgemeinde.

Nachdem obigem Anzeigen das Ledigen Hüttenbesitzers J. Hg. dermal einzigen Besitzers des k. Eigenthum-Anwesens zu Geisenhausen durch, Aufgebot der Gemeinde Nr. 154, d. ist stellt das Gesuch:

Es wolle ihm auf Grund seines Besitzthums welches eine Schenkstatt zur 11tel g. d. Bell. enthält und es in Begriff stehe seine Familie nach zu ziehen, das Heimath- u. Bürgerrecht in der Gemeinde Glonn verliehen werden.

Auf Vorlesen entwiegend:

Johann Georg Fuchs

Beschluß.

Der Gesammtausschuß beschließt einstimmig dem Georg Fuchs der bei der Gemeinde Lohkirchen bis c. d. Pfingstfest heimathberechtigt war, das Heimath- und Bürgerrecht in der Gemeinde Glonn gegen eine Entweichung von 12fl. Aufnahmsgebühr zu verleihen.

Zur Bestätigung:

Die Gemeindevorstehung Glonn.

Lorenz Gschwendtner

Joseph Weinberger

Lorenz Bauer

Johann Wiesmüller

Rechtsrath Gemeindeschr.

TERRAINVERWALTUNG DER LANDESHAUPTSTADT GLONN

Archiv Glonn GPR 1869

Acta.

Protocoll

Geschehen den 27ten Juni.

Heimathverleihung an Franz Freiherr.

Praes.

Die Gehörigen.

Es erscheint Franz Freiherr Litto illeg. des Franz Freiherr, Charlgütler von Westernach, wo der ledigen Person Mutter von der Gemeinde Westerndorf u. stellt die Bitte.

Er wolle ihm durch Gewährung der Ortsangehörigkeit des weiblichen Geschlechts, sowie des Bürgerrechts in der Gemeinde Glonn verleihen.

Nach Vorlesen wiederzeichnet.

Die Gehörigen des Franz Freiherr

Beschluss.

Da Kein gesetzlicher Grund zur Verweigerung obiger Bitte vorliegt, so beschliesst die Gemeindevertretung einstimmig das Gesuch zu genehmigen u. gegen Entrichtung einer Heimathsgebühr u. Uebernahme sämmtlicher Gemeindelasten von Seite des Bittstellers u. Bürgerrechtes zu verleihen.

Eodem datum

Die Gemeinde Vorsteherung Glonn

Zum Gemeindevorsteher,
Gemeinderath,
Pfleger,
Kirchenverwalter,
Armenpfleger,
Schulverwalter,
Rechtsbeistand

Kolmsperger Schuster

Archiv Glonn GPR 1869

Heimath Sit No 3.

Protokoll.

Geschehen am 28ten Juli 1869.

Anwesende der Vorsteher und Gemeindeausschuß.

Gegenstand der Berathung.

Es wird nun an Seigner Durchlaucht Herzog Maximilian bei Ihrer Anwesenheit in der Gemeinde Bayern, als derselbe Heimathsbewerber und Freund ein Bittschreiben

Es wurde in der Heimathsangelegenheit in der Gemeinde Glonn berathen, und sich mit Stimmenmehrheit folgendes Bittschreiben zu unterzeichnen gemacht. Es Unterschrift

Beschluß. Von dem Ausschusse.

Es wird einstimmig beschlossen, ein Bittschreiben zu unterschreiben und an den Heimathsbewerber in der Gemeinde Glonn gegen Entrichtung einer Heimathsgebühr von 100 fl zu erheben und ihm hierüber eine Urkunde auszufertigen.

Die Gemeindevorstehung Glonn.

Lehner Vorsteher.
Hans Bayer Pfleger
Bernatzer
Reitsfuchs
Wiesner
Gemeindeausschuß.

Beglaubigter Auszug.